

Baumkataster

Freiwillige Feuerwehr Innenstadt

Eckernförder Landstraße

Flensburg

28. Juli 2022

[stefan vetteriek](#)

dipl.-ing.
friedrichstr. 10
24937 flensburg

tel.: 0461 – 150 86 61

e-mail: mail@vetteriek.de

Auftraggeber:

**Stadt Flensburg
Kommunale Immobilien
Baumanagement
24931 Flensburg**

Inhaltsverzeichnis

Punkt		Seite
1.	Einleitung	3
1.1	Anlaß	3
1.2	Lage im Raum	3
2.	Methodik der Bestandsaufnahme	4
3.	Zusammenfassung der Ergebnisse	6
4.	Gehölzdaten und Anmerkungen zu einzelnen Bäumen sowie Knicks	8
5.	Literatur	15

1. Einleitung

1.1 Anlaß

Die Stadt Flensburg plant die Errichtung einer neuen Wache für die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt auf einem brachliegenden Grundstück an der Eckernförder Landstraße.

Das Baumkataster dient in diesem Rahmen als Planungsgrundlage und Entscheidungshilfe für die Auftraggeberin.

1.2 Lage im Raum

Das Bearbeitungsgebiet des Baumkatasters im Süden der Stadt Flensburg an der Kreuzung Eckernförder Landstraße/Valentinerhof umfaßt innerhalb der Flur G 42 der Gemarkung Flensburg das oben genannte Brachgrundstück mit der Flurstücksnummer 390 sowie Teile des Straßenraums der Eckernförder Landstraße mit der Flurstücksnummer 370. Es wird begrenzt im Südwesten durch die Fahrbahn der Eckernförder Landstraße, im Nordwesten durch die Straße Valentinerhof, im Nordosten durch Wohnbebauung am Valentinerhof sowie im Südosten durch eine Stellplatzanlage ebenfalls am Valentinerhof.

2. Methodik der Bestandsaufnahme

Für das Bearbeitungsgebiet liegt ein Aufmaß mit Baumstandorten vor. Auf dieser Grundlage wurden sämtliche baumförmigen Gehölze ab einem Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden von ca. 50 cm aufgenommen. Die so erfaßten und mit einer Ordnungszahl versehenen 47 Bäume sind in Plan Nr. 1 dargestellt. Die Bäume sind zum Teil im Baumkataster des Technischen Betriebszentrums AÖR (TBZ) verzeichnet. Zur Erleichterung eines Abgleichs sind die Baumstandort-Nummern des TBZ-Katasters ebenfalls in das vorliegende Kataster eingefügt worden. Dabei sind die TBZ-Ordnungszahlen bei Bäumen mit einem Standort im Objekt „Eckernförder Landstraße“ mit dem Zusatz E (z. B. E 500) und Bäume auf dem Brachgrundstück, dessen Objektname im TBZ-Baumkataster „Eckernförder Landstraße/Valentinerhof“ lautet, mit dem Zusatz V (z. B. V 40) versehen. Bäume, die im TBZ-Kataster einem flächigen Baumbestand zugeordnet sind, tragen zusätzlich vor ihrer Nummer den Buchstaben B (z. B. V B 130). Der zusätzliche Buchstabe P (= privat) bezeichnet einen Baum des TBZ-Katasters, der aus dem Zuständigkeitsbereich des TBZ z. B. durch Verkauf seines Standortgrundstücks herausgefallen ist (z. B. V P 20). Weiterhin im vorliegenden Kataster enthalten ist eine kurze Beschreibung eines Knicks an der Eckernförder Landstraße zwischen Fahrbahn und Rad-/Fußweg gelegen. Drei sich qualitativ unterscheidende Knickabschnitte sind mit K 1 bis K 3 bezeichnet.

Für die einzelnen Bäume wurden der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden sowie der Kronendurchmesser als Grundlage für gem. DIN 18920 einzuhaltende Abstände zu Fundamenten, Leitungsräben etc., die geschätzte Wuchshöhe, die Vitalität (Lebenstüchtigkeit), die Schadstufe als eine Art Gesamtbewertung, der Schutzstatus gem. Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg unbeachtlich möglicher Ersatzpflanzungen und abschließend gravierende Schäden und Mängel sowie sonstige Auffälligkeiten als kurze Anmerkung aufgenommen. Die erhobenen Daten sind zum einen teilweise in Plan Nr. 1 in den Textblöcken zu jedem Baum zusammengefaßt oder grafisch dargestellt, zum anderen vollständig in der Liste unter Pkt. 4 wiedergegeben.

Der Stammumfang wurde i. d. R. mit dem Maßband bestimmt. In einem Fall konnte jedoch der Umfang aufgrund von Unzugänglichkeit in einem Dornengebüsch nur geschätzt werden. Sofern sich der Kronenansatz des aufzunehmenden Baumes unterhalb von 1 m Höhe über dem Erdboden befand, ist der Stammumfang gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg unmittelbar unterhalb desselben gemessen worden. Mehrere Angaben zum Stammumfang bedeuten Mehrstämmigkeit. Als mehrstämmig gilt ein Baum, wenn sich zwei oder mehr Stämme unterhalb einer Höhe von 0,5 m über dem Erdboden entwickelt haben (FLL 2020).

Der angegebene Kronendurchmesser wurde gewöhnlich durch Verdoppelung eines mit dem Laserdistanzmesser ermittelten Kronenradius gebildet, wobei in der Regel der für eine Planung bedeutsamste größte Radius in Richtung auf das Innere des Bearbeitungsgebiets als Ausgangsgröße gewählt wurde.

Zur Identifizierung relevanter Schäden und Mängel wurden Baumumfeld, Stammfuß, Stamm und Krone jedes erfaßten Baumes vor Ort einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme im Sinne der Baumkontrollrichtlinien der FLL (2020) unterzogen. Auf eine detaillierte Wiedergabe der dabei festgestellten Schäden und Mängel wird hier allerdings verzichtet, da sie überwiegend keine planerische Relevanz besitzen. Besondere Schäden und Auffälligkeiten, die dagegen Hinweise auf die – auch ästhetische – Qualität oder die Reststandzeit des jeweiligen Gehölzes geben können, wurden als Anmerkung in der Liste unter Pkt. 4 festgehalten.

Für eine qualitative Bewertung des einzelnen Baumes wurden die Vitalität in Anlehnung an ROLOFF (2001), welche anhand der Belaubungs- und Verzweigungsdichte die Lebenstüchtigkeit und somit wesentlich die Zukunftsträchtigkeit des Baumes bestimmt, sowie die Schadstufe aufgenommen, die neben der reinen Vitalität auch das Vorhandensein von Fäulen (Holzabbau durch einen Pilz), Rindenverletzungen, Rissen und anderen mechanischen Schäden, welche Einfluß auf die Stand- und Bruchsi-cherheit des Baumes haben können, berücksichtigt. Eine Erläuterung der einzelnen Stufen findet sich in Tab. 1 umseitig.

Der Schutzstatus eines Gehölzes im Rahmen der Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg, Stand 1. Juni 2004, bestimmt sich nach Größe, Art und Standort. Gemäß § 3 Abs. 1 Baumschutzsatzung sind Laubbäume mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden

sowie Nadelbäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden geschützt. Bäume sind auch dann geschützt, wenn der Kronenansatz unterhalb von 1 m Höhe liegt und der Stammumfang unmittelbar unter dem Ansatz die genannten Werte überschreitet. Nicht geschützt sind gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 Baumschutzsatzung Obstbäume mit Ausnahme von Eßkastanien und Walnußbäumen. Ebenfalls nicht geschützt sind gem. § 3 Abs. 3 Nr. 9 Baumschutzsatzung Bäume in Knicks. Ersatzpflanzungen i. S. v. § 3 Abs. 2 Baumschutzsatzung wurden im Rahmen des Auftrags nicht recherchiert und bleiben hier daher unberücksichtigt.

Für den Knick im Straßenraum wurden schließlich die Wallhöhe und -breite sowie das Arteninventar vorrangig der Strauchschicht erfaßt. Überhälter (Großbäume) wurden als Einzelbäume aufgenommen. Beschreibungen der einzelnen Abschnitte finden sich im Anschluß an die Liste der Gehölzdaten unter Pkt. 4.

Tab. 1: Vitalität und Schadstufe

Stufe	Vitalität	Schadstufe		
				Schädigungsgrad in % (Anhaltswert)
0	Explorationsphase. Dichte Krone. Haupt- und Seitenachsen der Äste bestehen weit überwiegend aus Langtrieben.	gesund bis leicht geschädigt	keine oder nur oberflächliche Wunden oder Faulstellen mit geringer räumlicher Ausdehnung. Vitalitätsstufe 0.	0-10
1	Degenerationsphase. Dichte Krone im Inneren. Der Kronenmantel verlichtet durch zunehmende Ausbildung von Kurztrieben in den Seitenachsen.	geschädigt	z. B. Rindenverlust bis ca. 20 %, kleine eingefaulte Wunden, flache, vertikale Risse im Stamm. Vitalitätsstufe 1.	11-25
2	Stagnationsphase. Krone verlichtet im Inneren. Überwiegend Ausbildung von Kurztrieben im Kronenmantel. Kaum noch Höhenwachstum.	stark geschädigt	z. B. Rindenverlust bis ca. 40 %, tief eingefaulte Wunden, tiefe, vertikale Risse im Stamm. Vitalitätsstufe 2.	26-60
3	Resignationsphase. Nur noch Kurztriebe. Absterben der Haupttriebachsen. Krone zerfällt zunehmend in mehrere separate Unterkronen. Vermehrte Totholzbildung.	sehr stark geschädigt	z.B. Rindenverlust über 40 %, große, sehr tiefe Faulstellen. Vitalitätsstufe 3.	61-89
4	Absterbend oder tot.	absterbend oder tot	z.B. (annähernd) vollständiger Rindenverlust oder weitgehend abgestorbene Krone. Vitalitätsstufe 4.	90-100

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Insgesamt wurden im Bearbeitungsgebiet im Zuge der Bestandsaufnahme vor Ort am 16. Juni 2022 47 Bäume, 40 Laubbäume und sieben Nadelbäume, erfasst. Hiervon befinden sich 43 in der Brachfläche. Die übrigen vier Bäume stocken auf einem Knickwall im Straßenraum der Eckernförder Landstraße.

Von den insgesamt 47 Bäumen fallen 32, 25 Laubbäume und sieben Nadelbäume, unter die Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg. Diese Bäume stehen sämtliche in der Brachfläche. Nicht berücksichtigt sind in dieser Zahl wie erwähnt mögliche geschützte Ersatzpflanzungen.

Die Gehölze im Bearbeitungsgebiet wurden insgesamt 20 verschiedenen Arten sowie zusätzlich einer Sorte zugeordnet. In zwei Fällen konnte lediglich die Gattung sicher bestimmt werden. Es handelt sich dabei um die abgestorbenen Ulmen (*Ulmus spec.*) Baum Nr. 22 und Baum Nr. 24. Hinsichtlich der Artenverteilung ist keine Dominanz einer einzelnen Spezies gegeben. Vielmehr kommen 16 Arten und die eine Sorte nur in jeweils ein oder zwei Exemplaren vor. Am häufigsten ist die Gewöhnliche Hainbuche (*Carpinus betulus*) mit neun Exemplaren zu finden, gefolgt von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit sechs Exemplaren, Sitka-Fichte (*Picea sitchensis*) mit fünf Exemplaren, der Schwedischen Mehlbeere (*Sorbus intermedia*) mit vier Vertretern und der Sand-Birke (*Betula pendula*) mit drei Exemplaren.

Das Standalter der Bäume im Bearbeitungsgebiet weist eine größere Spanne auf. Während für die Gruppe aus drei Hainbuchen und einer Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) im Osten, Bäume Nr. 40-43, abhängig von der Pflanzgröße von 10-20 Jahren ausgegangen werden kann, sind für die großen Fichten, Bäume Nr. 10-14 und 29, die große Blut-Buche (*Fagus sylvatica f. purpurea*), Baum Nr. 19, die große Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Baum Nr. 23, den Kultur-Apfel (*Malus domestica*), Baum Nr. 25, und den großen Berg-Ahorn mit der Baumnummer 28 Standzeiten um 60-70 Jahre anzunehmen. Die übrigen Bäume des Katasters verteilen sich je nach ihrer Größe über diesen Zeitrahmen. Für das Gros sind Standzeiten von 20-40 Jahren anzusetzen.

Bezüglich Schäden und Mängeln sind die Bäume des Bearbeitungsgebiets insgesamt wenig auffällig. Ursächlich dürften die an den meisten älteren Bäumen seit rund einem Jahrzehnt durch das TBZ durchgeführte Regelbaumkontrolle, die zu einer rechtzeitigen Aussortierung stark geschädigter Gehölze geführt hat, sowie der in weiten Teilen nicht sehr alte Bestand sein. Die Masse der Bäume hatte bislang schlicht keine ausreichende Zeit zur Verfügung, um z. B. tiefere und größere Höhlungen zu entwickeln. Die beiden oben bereits erwähnten abgestorbenen Berg-Ulmen, Bäume Nr. 22 und 24, wurden ihrem Zustand entsprechend mit der Schadstufe 4 versehen. Als einziger Baum wurde der Kultur-Apfel, Baum Nr. 25, der Schadstufe 3 zugeordnet. Er weist ebenfalls als einziges Gehölz im Bearbeitungsgebiet im Stamm mehrere tiefere Einfaltungen auf. Weitere fünf Bäume wurden mit der Schadstufe 2 bewertet. Ursachen sind an der Sitka-Fichte, Baum Nr. 12, der Ausbruch eines größeren Teiles der Krone vor längerer Zeit, und an den vier verbleibenden Bäumen, Nr. 26, Nr. 27, Nr. 32 und Nr. 33, Vitalitätsmängel.

Auffällig hinsichtlich ihrer Vitalität sind im Bearbeitungsgebiet insgesamt sieben Bäume. Sechs wurden bereits im Zusammenhang mit den Schadstufen 2 (Bäume Nr. 26, Nr. 27, Nr. 32 und Nr. 33) und 4 (Bäume Nr. 22 und Nr. 24) genannt. Hinzu kommt noch der gleichfalls schon genannte Apfel, Baum Nr. 25, mit der Vitalitätsstufe 2, der zusätzlich zu seinen Faulstellen auch noch über einzelne laublose Kahlstellen in seiner Krone verfügt. Ebenso wie an der Birke Nr. 26 und dem Ilex (*Ilex aquifolium*) Nr. 27 ist eine Ursache allerdings nicht unmittelbar erkennbar. Dagegen können als Auslöser für die eingeschränkte Lebenstüchtigkeit der Hainbuche, Baum Nr. 32, heiße Rauchgase eines unterhalb der Kronentraufe errichteten Räucherofens sowie an der Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Baum Nr. 33, ein Befall durch die Holländische Ulmenkrankheit, einer i. d. R. in sehr kurzer Zeit letal verlaufenden Pilzerkrankung, vermutet werden. Die Reststandzeit der Ulme wird auf höchstens ein bis zwei Jahre geschätzt.

Als höherwertige Bäume wurden insgesamt neun ältere Großbäume des Bestandes mit Stammumfängen zwischen 160 cm und 225 cm ausgewiesen (Bäume Nr. 10-14, Nr. 19, Nr. 23, Nr. 28 und Nr. 29). Bei den so ausgewiesenen sieben Nadelbäumen, Bäume Nr. 10-14, 23 und 29, spielt für diese Einstufung allerdings allein ihre Wuchshöhe die ausschlaggebende Rolle, die sie letztlich als ortsbildprägend ansprechen läßt. Unter ästhetischen Gesichtspunkten weisen diese Bäume alle mehr oder weniger deutliche Mängel wie eine lückige Krone in Folge von Astausbrüche oder eine unvollständige

Benadelung auf. Als einziges wirklich herausragendes Gehölz der Aufnahme ist die große Blut-Buche, Baum Nr. 19, mit ebenmäßiger Krone und hoher Vitalität zu nennen.

An drei Bäumen wurden Strukturen festgestellt, die u. U. eine Bedeutung als Unterschlupf für streng geschützte Tierarten, insbesondere Fledermäuse, haben können. Hier sind zum einen die beiden bereits mehrfach aufgetreten abgestorbenen Ulmen, Bäume Nr. 22 und 24, zu nennen, deren abblätternde Rinde als Tagesversteck für Fledermäuse dienen kann. Zum anderen ist der ebenfalls bereits erwähnte Apfel, Baum Nr. 25, aufzuführen. Eine seiner Höhlungen im Stamm ist nach oben geschlossen, sodaß ihr gleichfalls eine Bedeutung als Tagesversteck für Fledermäuse zukommen kann.

Schließlich wird hinsichtlich Handlungsempfehlungen auf die beiden abgestorbenen Ulmen, Bäume Nr. 22 und 24, hingewiesen. Kurz- bis mittelfristig ist für beide Kleinbäume durch den Abbau ihres Wurzelsystems im Boden durch Insekten, Pilze und andere Organismen mit einem Umsturz zu rechnen. Bei dem Standort innerhalb einer dicht mit Brombeeren (*Rubus fruticosus agg.*) bewachsenen und damit kaum betretbaren Brachfläche besteht hier zur Zeit allerdings kein Handlungsbedarf. Sofern die Planung der Feuerwache allerdings den Fallbereich der Bäume von ca. 10 m und ca. 14 m Höhe ganz oder teilweise beanspruchen sollte, wird unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen die Fällung des betroffenen Baumes aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen. Da die Handlungsempfehlung somit von der zukünftigen Gestaltung des Bearbeitungsgebiets abhängig ist, wurde darauf verzichtet, diese Bäume in Plan 1 pauschal als zu fällend darzustellen.

4. Gehölzdaten und Anmerkungen zu einzelnen Bäumen sowie Knicks

Die nachstehende Liste enthält Gehölzdaten und erläuternden Anmerkungen zu sämtlichen 61 erfaßten Bäumen.

Es bedeutet

BH	Baumhöhe
KrØ	Kronendurchmesser
n. b.	nicht bewertbar
SSt	Schadstufe
StU	Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden bzw. ggf. unterhalb des niedrigeren Kronenansatzes
Vit	Vitalitätsstufe

Farbcode in der Spalte „Baum-Nr.“



Baum geschützt gem. § 3 Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg

höherwertiger Baum, geschützt gem. § 3 Baumschutzsatzung der Stadt Flensburg

Farbcode in der Spalte „Baumart“



Baum mit Handlungsempfehlung

Farbcode in der Zeile „Anmerkung“



Baum mit artenschutzrechtlich u. U. relevanten Strukturen

Baum Nr.	Baumart, deutsch/botanisch	StU	BH	KrØ	Vit	SSt
Anmerkung						

1	Schwedische Mehlbeere (<i>Sorbus intermedia</i>)	170 cm	11 m	10 m	1	1
	TBZ V P 20 -					
2	Schwedische Mehlbeere (<i>Sorbus intermedia</i>)	115 cm	10 m	9 m	1	1
	TBZ V 40 -					
3	Schwedische Mehlbeere (<i>Sorbus intermedia</i>)	106 cm	10 m	8 m	1	1
	TBZ V 50 -					
4	Schwedische Mehlbeere (<i>Sorbus intermedia</i>)	151 cm	10 m	8 m	1	1
	TBZ V 60 -					
5	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	62 cm	10 m	8 m	1	1
	TBZ V 70 -					
6	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	189 cm	15 m	13 m	1	1
	TBZ V 80 Schmale Rindenverletzung oder -nekrose (absterbende Rinde) auf der Nordostseite des Stammes vom Erdboden bis in ca. 1,3 m Höhe. Eine Ursache ist nicht unmittelbar erkennbar.					
7	Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>)	146 cm	10 m	13 m	1	1
	TBZ V 100 -					
8	Gew. Roßkastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	178 cm	14 m	10 m	1	1
	TBZ V 110 -					
9	Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)	116 cm	13 m	11 m	1	1
	-					
10	Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>)	186 cm	23 m	10 m	1	1
	TBZ V B 130 Beginnende Ausbildung eines sog. „Storchennestes“ im Wipfel durch dichtere Verzweigung in Folge verkürzter Triebblängen. Allein aufgrund ihrer Wuchshöhen ist die dichtstehende Gruppe aus den Bäumen Nr. 100-140 als ortsbildprägend anzusprechen.					

11	Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>)	192 cm	17 m	13 m	0	2
	TBZ V B 130 Die Stammverlängerung innerhalb der Krone ist in ca. 15 m Höhe abgebrochen. Allein aufgrund ihrer Wuchshöhen ist die dichtstehende Gruppe aus den Bäumen Nr. 100-140 als ortsbildprägend anzusprechen.					
12	Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>)	200 cm	28 m	14 m	0	0
	TBZ V B 130 Vereinzelt kleine Kahlstellen in der Krone. Wipfel jedoch ohne Mängel. Allein aufgrund ihrer Wuchshöhen ist die dichtstehende Gruppe aus den Bäumen Nr. 100-140 als ortsbildprägend anzusprechen.					
13	Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>)	160 cm	26 m	10 m	1	1
	TBZ V B 130 Krone insgesamt deutlich schütter benadelt bis in den Wipfel. Allein aufgrund ihrer Wuchshöhen ist die dichtstehende Gruppe aus den Bäumen Nr. 100-140 als Ortsbildprägend anzusprechen.					
14	Sitka-Fichte (<i>Picea sitchensis</i>)	188 cm	22 m	12 m	1	1
	TBZ V B 130 Benadelung verbraunt in den unteren drei Vierteln der Krone von unten nach oben abnehmend. Allein aufgrund ihrer Wuchshöhen ist die dichtstehende Gruppe aus den Bäumen Nr. 100-140 als ortsbildprägend anzusprechen.					
15	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	114 cm	14 m	10 m	1	1
	-					
16	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	102 cm	15 m	7 m	1	1
	TBZ V 180 -					
17	Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>)	59 cm	10 m	5 m	0	0
	TBZ V 190 -					
18	Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>)	88 cm	15 m	5 m	1	1
	TBZ V 200 -					
19	Blut-Buche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	223 cm	21 m	18 m	0	0
	TBZ V 140 Großer Baum mit regelmäßiger, geschlossener Krone. Ortsbildprägend.					
20	Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>)	in 0,9 m Höhe 93 cm	8 m	6 m	1	1
	-					

21	Walnuß (<i>Juglans regia</i>)	in 0,9 m Höhe 73 cm	8 m	8 m	1	1
	-					
22	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	78 cm	10 m	5 m	4	4
	<p>Abgestorben.</p> <p>Abblätternde Rinde kann Tagesverstecke für Fledermäuse bilden.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig ist mit einem Umsturz des abgestorbenen Baumes zu rechnen. Sofern die Planung der Feuerwache seinen Fallbereich im Umkreis von ca. 10 m berührt, wird unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen. Anderenfalls besteht hier kein Handlungsbedarf.</p>					
23	Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	210 cm	26 m	9 m	1	1
	<p>TBZ V 160</p> <p>Beginnende Ausbildung eines sog. „Storchennestes“ im Wipfel durch dichtere Verzweigung in Folge verkürzter Triebblängen. Krone etwas lückig durch ältere Astausbrüche.</p> <p>Allein aufgrund seiner Wuchshöhe ist der Baum als ortsbildprägend anzusprechen.</p>					
24	Ulme (<i>Ulmus spec.</i>)	*85 cm	14 m	7 m	4	4
	<p>Abgestorben.</p> <p>Abblätternde Rinde kann Tagesverstecke für Fledermäuse bilden.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig ist mit einem Umsturz des abgestorbenen Baumes zu rechnen. Sofern die Planung der Feuerwache seinen Fallbereich im Umkreis von ca. 14 m berührt, wird unabhängig von vorhabenbezogenen Erfordernissen die Fällung aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlen. Anderenfalls besteht hier kein Handlungsbedarf.</p>					
25	Kultur-Apfel (<i>Malus domestica</i>)	149 cm	9 m	7 m	2	3
	<p>Einzelne kleine Kahlstellen im Wipfel.</p> <p>Drei z. T. sehr tiefe Höhlungen im Stamm zw. ca. 0,5 m und ca. 1,8 m Höhe. Nur die kleinste Höhlung in ca. 0,6 m Höhe setzt sich geschlossen stammaufwärts fort und kann so insbesondere als Tagesversteck für Fledermäuse dienen.</p>					
26	Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>)	126 cm	15 m	7 m	2	2
	<p>TBZ V 210</p> <p>Schütter belaubt im Wipfel.</p>					
27	Ilex, Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>)	70 cm	11 m	5 m	2	2
	Schütter belaubt in der gesamten Krone bis in den Wipfel.					
28	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	225 cm	22 m	15 m	1	1
	<p>TBZ V 220</p> <p>Großer Baum mit breiter Krone. Ortsbildprägend.</p>					
29	Gew. Fichte (<i>Picea abies</i>)	176 cm	23 m	7 m	0	0
	<p>TBZ V 230</p> <p>Allein aufgrund seiner Wuchshöhe ist der Baum als ortsbildprägend anzusprechen.</p>					
30	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	96 cm	16 m	9 m	1	1
	<p>TBZ V 240</p> <p>-</p>					

31	Walnuß (<i>Juglans regia</i>)	77 cm	9 m	6 m	1	1
	-					
32	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	104 cm	9 m	10 m	2	2
	Schütter belaubt im Wipfel. Ursächlich sind möglicherweise heiße Rauchgase eines auf der Nordwestseite in nur ca. 0,5 m Entfernung zum Stamm unterhalb der Krone errichteten Räucherofens (Bauwerk nicht im Aufmaß enthalten).					
33	TBZ V B 270 Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>)	107 cm	15 m	9 m	2	2
	Belaubung des Wipfels verbraunt. Vermutlich Holländische Ulmenkrankheit.					
34	Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	143 cm	20 m	14 m	1	1
	TBZ V 250 -					
35	Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	104 cm	14 m	7 m	1	1
	TBZ V B 270 -					
36	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	90 cm	11 m	9 m	1	1
	TBZ V B 270 -					
37	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	97 cm	11 m	10 m	1	1
	TBZ V B 270 -					
38	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	116 m	10 m	14 m	1	1
	TBZ V B 270 -					
39	Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)	88 cm	10 m	10 m	1	1
	TBZ V 260 Sehr schmale Krone in Folge von Lichtkonkurrenz durch zwischenzeitlich gefällte Nachbarbäume.					
40	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	48 cm	9 m	6 m	1	1
	-					
41	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	72 cm	12 m	7 m	1	1
	-					
42	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	55 cm	12 m	7 m	1	1
	-					

43	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	73 cm	12 m	7 m	1	1
	-					
44	Gew. Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	75 cm	9 m	8 m	0	0
	TBZ E 500 Überhälter in Knick.					
45	Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)	62 cm, 60 cm, 58 cm, 46 cm	10 m	14 m	1	1
	Überhälter in Knick.					
46	Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)	82 cm	11 m	8 m	0	0
	TBZ E 480 Überhälter in Knick.					
47	vermtl. Holländische Ulme (<i>Ulmus cf. × hollandica</i>)	117 cm	12 m	10 m	0	0
	Überhälter in Knick.					

Knickabschnitte

K 1

Wallkörper

Breite des Wallfußes am südöstlichen Ende gem. Aufmaß ca. 2,1 m, am nordwestlichen Ende ca. 3,4 m. Höhe 0,3-0,4 m.

Strauchschicht

Der Wall ist dicht mit Feld-Ahorn (*Acer campestre*) bis ca. 8 m Höhe bestanden.

Krautschicht

Grasige Ruderalflur.

K 2

Wallkörper

Breite des Wallfußes am südöstlichen Ende gem. Aufmaß ca. 3,4 m, auf halber Länge ca. 3,7 m, am nordwestlichen Ende ca. 3,6 m. Höhe steigt von 0,3-0,4 m am südöstlichen Ende auf ca. 0,5 m Höhe bei Baum Nr. 45 an.

Strauchschicht

Der Wall ist dicht mit Feld-Ahorn bis ca. 7 m Höhe bestanden. Eingestreut sind kleine abgestorbene Ulmen in geringer Menge.

Krautschicht

Grasige Ruderalflur.

K 3

Wallokörper

Breite des Wallfußes über die gesamte Länge gem. Aufmaß ca. 3,6 m. Höhe 0,5-0,6 m.

Strauchschicht

Der Wall ist dicht mit Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*) bis ca. 4 m Höhe bestockt. Ein einzelner Sämling des Berg-Ahorns sowie eingestreute Ulmen-Sämlinge erreichen Höhen bis ca. 7 m. Ein Teil der Ulmen ist abgestorben und beginnt auszubrechen. Das TBZ wurde diesbezüglich informiert.

Krautschicht

Grasige Ruderalflur.

5. Literatur

DIN 18920. Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Ausgabe Juli 2014.

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL (2020): Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit – Baumkontrollrichtlinien. Ausgabe 2020. Bonn.

ROLOFF, A. (2001): Baumkronen. Stuttgart.

Flensburg, den 28. Juli 2022

Stefan Vetteriek

(als PDF verschickt)

Stefan Vetteriek, Dipl.-Ing.